



Gemeindefinanzen stärken

(BS/jf) Der Österreichische Gemeindebund plädiert für eine größere Beteiligung an den Erlösen aus der Versteigerung der neuen Mobilfunkfrequenzen.

Die Bundesregierung hatte im Vorfeld versichert, von den erwarteten 500 Mio. Euro Einnahmen mindestens 50 Prozent für den Breitband-Ausbau in den Städten und Gemeinden bereit zu stellen. "Jetzt wurde der Erlös vervierfacht, damit könnte man auch deutlich mehr Geld für den Ausbau einsetzen", sagte Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer. Es wäre schade und nicht sinnvoll, wenn diese Mehreinnahmen einfach ins Budget fließen würden.

Sein Verband wolle sehr genau darauf achten, dass die Erlöse auch tatsächlich in den Ausbau der Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen verwendet werden. Daher werde man einen detaillierten Ausbauplan von den zuständigen Stellen einfordern und nicht nur die Einhaltung der bestehenden Zusagen sicherstellen, sondern auch, dass ländliche Räume und entlegene Gebiete bevorzugt würden.

» Kärnten

Szenariotechnik zur Aufgabenreform

(BS/jf) Mit einer umfassenden Aufgabenreform will die Kärntener Landesregierung Sparpotenziale heben. Damit soll das Defizit im Landesbudget abgebaut werden, wie Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Landesrat Rolf Holub (Grüne) nach der letzten Regierungssitzung erläuterten. Die dafür notwendigen Vorarbeiten basieren auf einem fest definierten Szenario.

Sämtliche Landesabteilungen haben den Auftrag, eine Prioritätenliste ihrer Aufgaben zu erstellen, so die beiden Regierungsmitglieder. Ausgangspunkt für diese Auflistung ist das Budget für 2014, verbunden mit der theoretischen Annahme, dass von den Mitteln nur noch 75 Prozent zur Verfügung stehen. Auf dieser Basis werde politisch entschieden, welche Leistungen dringend notwendig seien und wo der Rotstift angesetzt werden könne.

Schon jetzt stehen die Landestankstellen und deren weitere Öffnung für private Tankkunden im Fokus, so der Landeshauptmann, nachdem dort zwei Mio. Liter Diesel verschwunden waren.

Kaiser betonte, ein Hauptziel der Regierungs-

koalition sei es, Kärnten budgetär wieder handlungsfähig zu machen. Deshalb habe man für die anstehende Aufgabenreform ein Team aus Mitgliedern der wesentlichen Abteilungen des Landes gebildet. Den Vorsitz über die Gruppe hat der stellvertretende Landesamtsdirektor Markus Matschek.

Darüber hinaus habe man sich die Expertise des Steuerberaters Peter Pilz von dem Beratungsunternehmen Austin/BFP gesichert. Der Finanzfachmann verfüge über eindeutige Referenzen, da er schon ähnliche Beratungen in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark durchgeführt habe.

Die in diesem Prozess erarbeiteten Ergebnisse sollen die Grundlage bilden für die Budgets in den Jahren 2015 bis 2017. Wie Landesrat Holub ausführte stehen dabei eine wirkungsorientierte und zielgerichtete Ausgabensteuerung sowie der volkswirtschaftliche Nutzen im Vordergrund: "Wir müssen priorisieren. Darauf gehen wir offen zu, es gibt keine Tabus", so Holub, der das gegenseitige Vertrauen bei den entsprechenden Verhandlungen hervorstrich.

» Inhalt/Themen



Aktuelles Öffentlicher Dienst.....	2
Verwaltungsmodernisierung	5
Behörden Porträt: Die Studienbeihilfenbehörde	8
Veranstaltungskalender	9

Folgen Sie uns auf Twitter:
<http://twitter.com/verwaltkompakt>



Präsentierten die Pläne für eine Aufgabenreform der Landesverwaltung: Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Landesrat Rolf Holub (Grüne).

Foto: BS/Kärnten/Büro LH Kaiser/Büro LR Holub



Andreas Buchta-Kadanka (v.R. 3.v.l.) überreichte in Vertretung für Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek das CAF-Gütesiegel an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.

Foto: BS/BKA/Regina Aigner

Auszeichnung für die BH Rohrbach

(BS/jka) Mit dem CAF-Gütesiegel wurde die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach für innovative Verwaltungsführung und professionelles Qualitätsmanagement ausgezeichnet.

Seit 145 Jahren ist die BH Rohrbach Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Trotz dieses stolzen Alters ist sie kein Hort traditioneller Bürokratie im altmodischen Sinn. Die BH Rohrbach, die für 42 Gemeinden und rund 57.000 Einwohner zuständig ist, orientiert sich am Management- und Unternehmens-

konzept des Landes Oberösterreich für eine wirkungsorientierte Landesverwaltung. An der Spitze der BH steht seit 1998 Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner. Sie und ihr mehrheitlich weibliches 94-köpfiges, engagiertes Team haben die BH Rohrbach zu einer Verwaltungsorganisation modernen Zuschnitts entwickelt.

Neben der Unterstützung bei der nachhaltigen und ökologischen Bewirtschaftung der Landwirtschafts- und Forstbetriebe bilden die sportliche, kulturelle, kreative und kommunikative Förderung von Kindern und Jugendlichen durch professionelle Sozialarbeit sowie die Bereitstellung von Pflegeeinrichtungen, die ein menschenwürdiges Altern ermöglichen und ein laufender Austausch und gelebte Zusammenarbeit mit den Stakeholdern (niedergelassene Ärztinnen, Polizei, Betreiber von Kleinkraftwerken, Fahrschulbesitzer u.a.) nur einige der Schwerpunkte der Arbeit der BH. Darüber hinaus pflegt die

BH Rohrbach eine intensive Zusammenarbeit mit benachbarten Organisationen und Behörden in Österreich und dem angrenzenden Ausland.

All diese Bereiche werden durch ein kontinuierliches Qualitätsmanagement unterstützt und weiterentwickelt. Die BH Rohrbach unterzieht sich dabei regelmäßig dem Selbstbewertungsprozess des CAF (Common Assessment Framework).

Im Rahmen der Beantragung des CAF-Gütesiegels hat sich nunmehr die gesamte Organisation der BH Rohrbach der externen Evaluation gestellt.

Der Bewertungsprozess, wird dabei jeweils von zwei unabhängigen, CAF-erfahrenen Qualitätsmanagern/

Managerinnen, den sogenannten CAFFEX (Caf External Feedback Experts) durchgeführt. Im Fall der BH Rohrbach haben Mag. Anita Politsch vom Amt der Tiroler Landesregierung sowie Dr. Manfred Elmecker (BMF) die externe Bewertung als CAFFEX vorgenommen.

Der nördlichste Bezirk Oberösterreichs rückte daher am 17. Oktober 2013 verdienstermaßen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, als Bereichsleiter Mag. Andreas Buchta-Kadanka in Vertretung von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek die Auszeichnung an Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner im Bundeskanzleramt überreichte.

» Salzburg Papamonat umgesetzt

(BS/jf) Der Salzburger Landtag hat den Frühkarenzurlaub für Väter, den sogenannten "Papamonat" auch für Magistratsbedienstete gesetzlich geregelt. Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss nahm eine entsprechende Vorlage der Landesregierung einstimmig an. Damit kam die Landesregierung einem Wunsch der Stadt Salzburg nach, die dieses gefordert hatte.

Diesen Artikel weiterempfehlen oder kommentieren:

<http://www.behoerderspiegel.at/?p=1646>

Das CAF-Gütesiegel

Die nationale Koordinationsstelle für den CAF in Österreich ist das Referat für Verwaltungsinnovation unter der Leitung von Mag. Michael Kallinger im Bundeskanzleramt, das eng mit dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung kooperiert. Das CAF-Gütesiegel kann beim KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung beantragt werden.

Das Bundesministeriengesetz (BMG) im Praxistest

(BS/jka) Im Rahmen eines Themenforums des Vereines Führungsforum Innovative Verwaltung (FIV) nahm der Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, SC Dr. Gerhard Hesse, das BMG unter die Lupe.

Quasi am Vorabend der Regierungsbildung sollte bei dem FIV-Themenforum im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen jenes Gesetz näher beleuchtet werden, das immer nur in der Phase einer Regierungsbildung verstärkt in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit rückt, das Bundesministeriengesetz. Wer als der Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt könnte berufener sein, Stärken und Schwächen des Bundesministeriengesetzes kompetent zu beleuchten.

Verringerung der Ministerien

Der Sektionschef wies gleich zu Beginn darauf hin, dass die inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Verfassungsdienstes beim BMG im Gegensatz zu den anderen vom Verfassungsdienst betreuten Gesetzen gering ist, weil dieses Gesetz besonderen, nämlich politischen, Rationalitäten unterworfen ist.

Die Festlegung der Anzahl der

Bundesministerien folgt weniger sachlich inhaltlichen Gesichtspunkten, vielmehr ist sie das Ergebnis politischer Verhandlungen zwischen den Koalitionsparteien. Im Vorfeld der aktuellen Regierungsbildung wurde bereits unter Hinweis auf den Spargedanken über eine Verringerung der Zahl der Ministerien spekuliert. Ob es dabei wirklich zu nennenswerten Einsparungen kommt, wenn ganze Organisationen alle paar Jahre verschoben, in eine neue Struktur integriert und unter Umständen das gesamte Personal übersiedelt wird, darf mit Recht bezweifelt werden.

Kritisch äußerte sich Hesse zu der seit einigen Jahren üblich gewordenen Erfindung von Vulgonamen und kreativen Logos einzelner Ministerien, die den gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Namen und Wappen klar widersprechen. Es scheint als müsse sich jeder Minister und jede Ministerin über einen neuen Namen und ein Logo seines oder ihres Ministeriums erst eine Identität verschaffen. Dass diese Form der Selbstverwirklichung beträchtliche Kosten verursacht, weil Internetauftritte, Druckwerke und Briefpapier jeweils angepasst werden müssen, sei hier ergänzend angeführt.

Die innere Struktur der Bundesministerien ist im § 7 BMG klar festgelegt. Dennoch haben sich im Laufe der Zeit neue Strukturelemente wie "Bereiche" und "Kompetenzcenter" über fugitive dienstrechtliche Normen etabliert, welche die klare



Sektionschef Dr. Gerhard Hesse, Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, beleuchtete die Stärken und Schwächen des Bundesministeriengesetzes. Foto: BS/BKA/Regina Aigner

Struktur des BMG verwässern.

Gelebte Realität abbilden

Hinsichtlich der Funktion des Generalsekretärs, der die Klammer zwischen Politik und Verwaltung darstellt und der nur im Bereich des BM für europäische und internationale Angelegenheiten tatsächlich weisungsberechtigt und in allen anderen Bundesministerien nur zur zusammenfassenden Behandlung

berechtigt ist, schlägt Hesse vor, die beamtete Spitze in Form des Generalsekretärs mit der politischen Spitze, die regelmäßig der Kabinettschef darstellt, zusammenzu-

führen. Ein Vorschlag, der die gelebte Realität besser abbilden würde.

Reformbedarf

Teil 2 der Anlage zu § 2 des BMG hält Hesse für dringend reformbedürftig, zumal dort Rechtsmaterien wie beispielsweise der Bereich der Sozialversicherung quasi in der Mitte auseinander geschnitten und verschiedenen Ressorts zugewiesen werden.

Ähnlich verhält es sich mit den

Forschungsagenden oder dem Bereich des e-Government. Diese Vorgangsweise sei eigentlich untragbar.

Eine höhere Bestandsfestigkeit könnte dem BMG dadurch verliehen werden, indem Anzahl und Kompetenzen der Bundesministerien im BMG dauerhaft festgeschrieben werden. Diese Maßnahme könnte laut Hesse auch als Populismusbremse wirken.

In der anschließenden lebhaften Diskussion mit den interessierten Zuhörern wurde auch noch auf die fehlenden Organisationsvorschriften für den ausgegliederten Bereich hingewiesen, für welchen der VfGH nur einige wenige richtungsweisende Feststellungen getroffen hat. Ein Rückbau des Wildwuchses im ausgegliederten Bereich scheint allerdings wenig aussichtsreich.

Zumindest für den Bereich der Bundesministerien besteht noch die Chance auf sinnvolle Organisationsreformen im Wege des Bundesministeriengesetzes. Intelligente Ideen, hat Sektionschef Hesse im Rahmen des Themenforums des FIV zahlreich geliefert.

» Steiermark Kooperation ausgebaut

(BS/jf) Die Steiermark und die polnische Region Lodz verstärken ihre Zusammenarbeit. Dazu erneuerten der ressortverantwortliche Europalandsrat Christian Buchmann und der Marschall von Lodz, Witold Stepień, das seit dem Jahr 2000 bestehende Kooperationsabkommen. Ziel ist es, in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung und Wissenschaft weiterhin zusammenzuarbeiten.

Diesen Artikel weiterempfehlen oder kommentieren:

<http://www.behoerderspiegel.at/?p=1644>

Rechnungshof urteilt: “Nicht Genügend”

(BS/jka) Die Gesetzgebung macht aufgrund der Nationalratswahlen eigentlich eine kurze Pause. Dennoch sorgte in den Wochen davor ein Gesetzesvorhaben für Aufregung. Zu dem vom Bundeskanzleramt in Begutachtung geschickten neuen Lehrerdienstrecht sind bis zum Ende der Frist am 25. September rund 1.700 Stellungnahmen im Parlament eingelangt.

Im Durchschnitt werden im vorparlamentarischen Begutachtungsverfahren lediglich rund 40 Stellungnahmen abgegeben. 1.400 Stellungnahmen, mehrheitlich von Einzelpersonen, nämlich Lehrerinnen und Lehrern, sind beachtlich. Die Lehrgewerkschaft hat damit einmal mehr ihre Mobilisierungsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Viele von diesen Stellungnahmen sind weniger als konstruktiver Beitrag im Begutachtungsverfahren konzipiert, sondern vielmehr Ausdruck des Protests. Elaborierter als eine allgemeine Unmutsäußerung ist da schon die Stellungnahme des Rechnungshofes.

Die Vereinheitlichung des Dienst- und Besoldungsrechtes für Bun-

des- und Landeslehrer war und ist eine der zentralen Forderungen des Rechnungshofes und war u.a. auch Ziel des gegenständlichen Gesetzesentwurfes. Der Rechnungshof stellt nunmehr in seiner Stellungnahme fest, dass keine Reformschritte bis zum Inkrafttreten des Entwurfs 2019/2020 gesetzt, sondern die Unterschiede weiterhin perpetuiert werden. Vielmehr noch führt der Entwurf laut Rechnungshof zur Schaffung eines dritten Dienstrechtsregimes. Die Regelung des zeitlichen Geltungsbereiches ab dem Schuljahr 2019/2020 sowie insbesondere die fehlende Möglichkeit für bestehende Bedienstete, in das neue Dienstrecht zu optieren, widerspricht aus Sicht des Rechnungshofes klar dem



Von Ausgewogenheit keine Spur, meinen nicht nur über 1.400 Lehrerinnen und Lehrer. Auch der Rechnungshof kritisiert das neue Lehrerdienstrecht.

Foto: BS/Gerd Altmann/Pixelio.de

Ziel der dienstrechtlichen Vereinheitlichung.

Die Problematik der I. Sekundarstufe bleibt sogar weiterhin für Jahrzehnte aufrecht: Bundeslehrkräfte an Neuen Mittelschulen, die denselben Unterrichtsgegenstand wie Landeslehrkräfte unterrichten, verdienen mehr und arbeiten kürzer. Damit wird das Ziel der Vereinheitlichung klar verfehlt. Der Entwurf sieht eine Abflachung der Gehaltskurve unter Anhebung der Einstiegsgehälter vor. Inwieweit der nunmehr gewählt Gehaltsverlauf zur Attraktivierung des Lehrberufes und zur Anhebung der schulischen Qualität beitragen kann, bleibt für den Rechnungshof allerdings unklar.

Pensionierungswellen verschärfen Situation

Verschärft wird die Lage durch bevorstehende große Pensionierungswellen im Lehrerbereich. Allein für das Schuljahr 2013/2014 wird ein Bedarf von rund 3.100 Lehrerinnen und Lehrern u.a. aufgrund der flächendeckenden Einführung der neuen

Mittelschule erwartet. Gerade vor diesem Hintergrund wäre eine Attraktivierung des Lehrberufes für Quer- und Neueinsteiger wichtig sowie Maßnahmen zur Verlängerung der Verweildauer im aktiven Lehrberuf.

Demographischer Wandel betrifft alle

Die negativen Auswirkungen der demographischen Entwicklung sind zwar insbesondere im Bildungsbereich besonders stark ausgeprägt, letztlich ist aber die gesamte Verwaltung davon betroffen und es wird in vielen Bereichen zunehmend schwieriger werden, qualifizierten Nachwuchs für die Verwaltung zu rekrutieren.

Das Thema der Attraktivierung des Dienstes, gerechte Entlohnung und Verlängerung der Verweildauer im Dienst werden nicht nur den Bildungsminister oder die Bildungsministerin, sondern auch den Minister oder die Ministerin für den gesamten Öffentlichen Dienst noch intensiver als bisher beschäftigen.

Rolle der Länder

(BS/jf) Ginge es nach dem Willen der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten, würde die Rolle der Länder und des Bundesrates gestärkt werden. Doch auch andere Möglichkeiten sind denkbar.

Die Vorsitzenden der Landtage verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung, in der ein moderner Föderalismus und die Weiterentwicklung des Bundesrates eingefordert werden. Dadurch würden die Länder mehr Möglichkeiten erhalten, ihre eigenen Stärken im Interesse der Bürger zu nutzen, so die Begründung.

“Die Verfassungsautonomie der Länder sollte insofern erweitert werden, dass sie in einen föderalistischen Wettbewerb eintreten können”, sagte Vorarlbergs Landtagspräsidentin Gabriele Nußbauer. Dazu solle ein offener Reformdialog initiiert werden, an dessen Ende eine Stärkung und Steigerung der Effektivität und Effizienz des Bundesstaates stehe.

Für den Neos-Vorsitzenden Matthias Strolz ist die Stärkung des Föderalismus mit einer Steuerhoheit für die Länder eine Variante, die Umwandlung der Länder in Einheiten der Bundesverwaltung ohne Gesetzgebungskompetenzen eine andere.

Diesen Artikel weiterempfehlen oder kommentieren:

<http://www.behoerderspiegel.at/?p=1642>

» Oberösterreich

Erstmals in Österreich: Hochwasserschutz per Open Data

(BS/rh) Die Gemeinde Kremsmünster stellt im September 2013 als erste Gemeinde Österreichs die Pegelstände der Messstelle des Kremflusses maschinenlesbar in Form von Open Data zur Verfügung. "Wir möchten damit den Bürgerinnen und Bürgern, die nahe des Kremflusses wohnen größtmögliche Übersicht und Transparenz geben", sind sich der Obmann des Schutzwasserverbandes Kremstal, Bgm. Helmut Templ, und der Kremsmünsterer Bürgermeister Gerhard Obernberger einig.

Im Schutzwasserverbandes Kremstal gibt es sechs Pegelmessstellen (Kirchdorf, Kremsmünster, Unterrrohr, Wartberg, Kematen und Kremsdorf). Diese messen im 15-Minuten-Takt den Pegelstand und übertragen die Ergebnisse über Funk oder GPS zur Zentrale. Dort werden die Messdaten auf Plausibilität geprüft und in eine Datenbank eingespielt. Danach erfolgt derzeit die Darstellung der Messdaten im Internet mit Programmen der Firma Bogner & Lehner Messtechnik.

Die Ergebnisse der Messstelle "Pegelstand Kremsmünster (Kulturzentrum)" werden nun auch als Open Data von der Gemeinde Kremsmünster zur Verfügung gestellt. Sowohl die aktuellen Messergebnisse als auch historische Daten bis 2011 können am *Open Government Data-Portal* abgerufen werden. Während österreichweit die Hochwasser-Informationen bisher den aktuellen Stand samt einem

kurzen Rückblick in grafischer Form zeigen, bietet Kremsmünster nun auch die maschinenlesbaren Daten der Wasserpegelentwicklung über Jahre hinweg. Und alle 15 Minuten wird aktualisiert.

"Offene Daten müssen Nutzen bringen und nicht um der Quantität willen ins Netz gestellt werden", reicht der Kremsmünsterer Gemeindeamtsleiter Reinhard Haider die Erklärung nach, warum Kremsmünster schon wieder Neues im E-Government bietet: "Hochwasser ist ein ständig aktuelles Thema und die Betroffenen können gar nicht gut genug über die Entwicklung informiert sein. Daher öffnen wir nun gemeinsam mit dem Schutzwasserverband Kremstal den Datenschatz, stellen alles frei verfügbar ins Internet und ergänzen damit die bereits bestehende Hochwasser-Webinformation".

Eine erste Webapp, welche diese Messwerte abrufen und auf einer ei-



Präsentierten die erste Hochwasser-App Österreichs (v.l.n.r.) Bgm. Helmut Templ, Manfred Bogner, Robert Harm, Reinhard Haider, Bgm. Gerhard Obernberger

Foto: BS/Kremsmünster

genen Karte darstellt, wurde ebenfalls bereits von Sindre Wimberger erstellt. Diese Webapp ist bereits darauf ausgelegt, dass auch mehrere Messstellen angezeigt werden können. Details sind unter www.data.gv.at/anwendungen/pegelstand-kremfluss/ abrufbar. Damit steht das App-Projekt erst am Anfang. "Warum nicht eine Smartphone-App programmieren, die einen gefährdeten Hausbesitzer akustisch warnt, wenn sich der Pegelstand der Alarmgrenze nähert", kann sich Haider vorstellen, der Kremsmünster als E-Government-Gemeinde in Österreich positioniert hat. Außerdem ist das Open-Data-Projekt übertragbar konzipiert, das heißt dass die Daten von Dutzenden Messstellen in Oberösterreich sehr rasch zur Verfügung gestellt werden können.

Vorreiter Kremsmünster

"Kremsmünster war bereits im Juni 2012 die erste österreichische Gemeinde, die Verwaltungsdaten als Open Data zur Verfügung gestellt hat. Die nun erfolgte Bereitstellung der aktu-

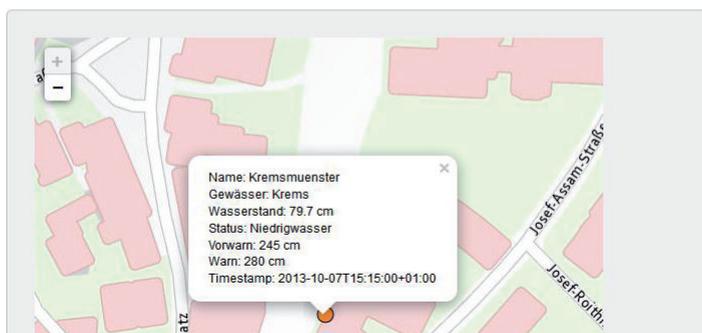
ellen Pegelstände als Open Data ist ein weiterer sehr erfreulicher Schritt, da dies die Entwicklung von z.B. Hochwasser-Warn-Apps ermöglicht. Auch wurde dadurch gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und OGD-Community mittlerweile mehr als gut funktioniert.

"Da es auf Landes- als auch Bundesebene im Umweltbereich meiner Einschätzung nach noch viel ungenutztes Potential hinsichtlich der Bereitstellung von Daten gibt, hoffe ich sehr, dass weitere Verwaltungseinheiten dem Beispiel der Gemeinde Kremsmünster folgen werden und ihre Daten auch als Open Data zur Verfügung stellen.", freut sich Robert Harm, Vorstand von *Open3.at*, dem Netzwerk zur Förderung von Open Data und Open Government in Österreich, der gemeinsam mit Joe Bogner und Reinhard Haider in den letzten Wochen dieses Open-Data-Projekt realisiert hat.

Weitere Informationen unter:
➔ www.kremsmuenster.at

Anwendung Pegelstand Kremfluss

Einfache Karten-Visualisierung des Pegelstands in Kremsmünster mit Zusatzinformationen.



Diesen Artikel weiterempfehlen oder kommentieren:

<http://www.behoerdenspiegel.at/?p=1640>

BRZ entwickelt Business Intelligence-Finanzportal

(BS) Das Bundesrechenzentrum (BRZ) beschäftigt sich als IT-Partner der österreichischen Verwaltung bereits seit mehr als zehn Jahren intensiv mit dem Thema Business Intelligence. Dieser Begriff meint den Erkenntnisgewinn, der durch die systematische Auswertung vorhandener Geschäftsdaten entsteht. Damit werden dem Management einer Firma oder einer Organisation bessere operative oder strategische Entscheidungen ermöglicht.

Moderne Business Intelligence-Konzepte orientieren sich längst nicht mehr nur an der Gewinnung neuer Erkenntnisse zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Teil liegt in der Integration von Analyse und Optimierung der eingesetzten Hard- und Software-Komponenten. Dadurch werden Redundanzen weitgehend vermieden und eine mehrfache Nutzung bestehender Komponenten ermöglicht.

Konsolidierung im Fokus

Aktuell hat das BRZ im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ein neues Business Intelligence-Finanzportal entwickelt und umgesetzt. In keinem österreichischen Verwaltungsbereich sind auch nur annähernd so viele fach-

lich bedingte Anwendungen, Services und Systeme im Einsatz wie im BMF. Eine umfassende Überprüfung und Konsolidierung all dieser Komponenten war deshalb eine besondere Herausforderung dieses Projekts.

Erhebliche Kostensenkungen

Gemeinsam mit Fachexpertinnen und Fachexperten des BMF analysierte das BRZ-Team die vorhandenen Anwendungen, Funktionen, Systeme und Benutzerkreise. Im Rahmen des Konsolidierungsvorhabens wurden verschiedenste heterogene Einheiten wie beispielsweise Betriebssysteme, Datenbanksysteme oder Anwendungssoftware vereinheitlicht. Gleichzeitig konnten allein durch den Wegfall der redundanten Hard-



Umfassende Expertise: Seit über zehn Jahren befasst sich das BRZ mit dem Thema Business Intelligence.

Foto: BS/BRZ

ware, des mehrfach vorhandenen Lizenzmanagements und der getrennten User-Verwaltungen erhebliche Kostensenkungen erzielt werden.

Meilenstein der Verwaltungsreform

Das neue Business Intelligence-Finanzportal stellt für eine Vielzahl von Finanzanwendungen eine gemeinsame Hard- und Software-Landschaft zur Verfügung. Außerdem bietet es umfangreiche

Reporting- und Analysemöglichkeiten. Für BRZ-Geschäftsführer DI Roland Jabkowski ist das Portal ein weiterer Meilenstein der digitalen Verwaltungsreform in Österreich. "Diese innovative Lösung auf Basis standardisierter IT-Komponenten gilt als Musterbeispiel für ein gelungenes Reformvorhaben in der Verwaltung und unterstreicht die europaweite Vorreiterrolle Österreichs im E-Government."

➔ www.brz.gv.at

» Vorarlberg/Lichtenstein

E-Voting und direkte Demokratie ausbauen

(BS/jf) Die Weiterentwicklung demokratischer Strukturen stand im Mittelpunkt einer länderübergreifenden Demokratietagung in Vaduz. Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Österreich, Lichtenstein und der Schweiz diskutierten über mehr Bürgerbeteiligung mittels direktdemokratischer Mittel. Dabei wurde insbesondere das Spannungsfeld zwischen übergeordnetem Recht und der Beteiligung via Internet (E-Voting) thematisiert.

"Die verstärkte Einbeziehung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen ist heute eine der wichtigsten Aufgaben, der wir uns in der Politik zu stellen haben", ist Landtagspräsidentin Gabriele Nußbaumer überzeugt, die als Vertreterin von Vorarlberg an der vom österreichischen Bundeskanzleramt angeregten Konferenz teilnahm.

Zentrales Anliegen aller Parlamente in Österreich sei es, das Wählen zu erleichtern. Dabei habe sich

das E-Voting bei den letzten Wahlen als praktisches Instrument bei der Stimmabgabe von Auslandsösterreichern bewährt, so Nußbaumer weiter.

Allerdings müsse die technische Umsetzung weiter perfektioniert werden und eine Kontrolle der Ergebnisse stattfinden, um die Sicherheit der Abstimmung zu gewährleisten.

Neben Österreich und Lichtenstein hat sich in der Schweiz der Kanton Aargau in diesem Thema

profiliert. Dessen Staatsschreiber Peter Grünefelder sagte gegenüber der Zeitung Südostschweiz: "Ziel einer gemeinsam durchgeführten Demokratiekonferenz soll auch sein, die jeweilige Form der Demokratie von den Nachbarn kritisch analysieren zu lassen."

Der Generalsekretär der Kantonsregierung ist sich sicher, dass die grenzüberschreitende Auseinandersetzung zu Demokratiefragen auch die Diskussionen in der Schweiz bereichern werde.

E-Government-News aus Deutschland

Standards für Internetverschlüsselung

(BS) Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat einen Mindeststandard für den Einsatz einer Transportverschlüsselung mittels des TLS-Protokolls veröffentlicht. Demnach wird in der Bundesverwaltung das Protokoll TLS 1.2 in Kombination mit Perfect Forward Secrecy (PFS) als Mindeststandard auf beiden Seiten der Kommunikationsbeziehung vorgegeben.

Zudem muss dies durch eine geeignete, dem Schutzbedarf entsprechende, Konfiguration ergänzt werden. Der Mindeststandard kann neben Einrichtungen der Bundesverwaltung auch Unternehmen, Webseitenbe-

treiber und andere Institutionen dabei unterstützen, das eigene IT-Sicherheitsniveau sowie das ihrer Kunden und Partner zu erhöhen. Dabei ist der Mindeststandard als Handlungsempfehlungen zu verstehen, um sicher über das Internet kommunizieren zu können. Das BSI empfiehlt Anwendern aufgrund der dynamischen IT-Bedrohungslage einen raschen und möglichst flächendeckenden Umstieg auf TLS 1.2.

Das TLS-Protokoll (Transport Layer Security) dient der Sicherstellung von Vertraulichkeit, Authentizität und Integrität bei der Übertragung von Daten in unsicheren Netzwerken.

Deutschland weltweit auf Rang 3

(BS) In einer Vorschau auf den umfangreichen, internationalen Malware-Report für das dritte Quartal dieses Jahres gibt Kaspersky Lab erste Zahlen zur Bedrohungssituation in Deutschland heraus. Nach wie vor nehmen die deutschen Webseiten und Portale weltweit den dritten Platz in der Infektionsrate ein. Das heißt, dass bei 13,39 Prozent der ans Kaspersky Security Network angeschlossenen Anwender von Juli bis September 2013 die Sicherheitssoftware Alarm schlug, weil Schadsoftware auf einem deutschen Webhost den Zugriff auf den PC des Anwenders versuchte. Scheinbar harmloses Surfen im Web ist nach wie vor die Haupt-

gefahrenquelle für deutsche Onliner. 36,2 Prozent der deutschen Teilnehmer am Kaspersky Security Network wurden im dritten Quartal von Quellen aus dem Web angegriffen. Damit steht Deutschland auf Rang 14 der am meisten gefährdeten Länder zum Surfen. Der Kaspersky Malware Report wird quartalsweise herausgegeben und stellt eine detaillierte Analyse zur weltweiten Sicherheitslage im Internet dar. Bei lokalen Infektionen belegt Deutschland hingegen den 146. Platz. 42,3 Mio. Mal registrierten die Kaspersky-Analysten einen Angriff über einen USB-Anschluss oder eine CD in Deutschland (24,9 Prozent).

E-Government-Gezwitscher

(BS/rh) Twitter gewinnt für ernsthafte und schnelle Information laufend an Bedeutung. Spätestens ab heuer wird wohl auch die österreichische Politik vermehrt die sozialen Netzwerke zur Vermittlung von Botschaften nützen. Vorbild: USA und der von Obama unter anderem mit perfekter Social Media-Strategie gewonnene Wahlkampf.

Noch hat das soziale (Nachrichten)Netzwerk Twitter in Österreich nicht den Stellenwert wie anderswo in dieser Welt. Aber der Aufholprozess hat begonnen und wer weltweit Informationen sucht, kommt um Twitter sowieso nicht herum. Derzeit sind die Österreicher mit gut 100.000 User europaweit aber Spitzenreiter bei der Nichtnutzung von www.twitter.com.

Beim E-Government schaut die Sache gut aus. Viele Spezialisten und Fachleute sowie Gruppen und Organisationen "zwittern" (twittern) fleißig. Die wesentlichen Funktionen sind:

- "Follower" - verpassen Sie keine Informationen von interessanten Personen oder Organisationen
- @ - kommunizieren Sie direkt mit jemandem
- retweet - verbreiten Sie interessante Tweets ihrer Freunde an ihr

ganzes Netzwerk

• # - mit der Raute und einem nachfolgenden Suchbegriff finden Sie (fast) alles, oft sogar Liveberichte von Veranstaltungen

Wer an Verwaltung und E-Government interessiert ist erhält nachstehend eine kleine, nicht abschließende Auswahl an Adressen von Organisationen

- @VerwaltKompakt: Newsletter für die österreichische Verwaltung
- @Minoritenplatz 8: Das Außenministerium twittert fast täglich
- @open3: open3.at - Netzwerk zur Förderung von openSociety, openGovernment und openData in Österreich
- @ogdwien: Informationen zum Ausbau des Open Government Data Angebots der Stadt Wien. Offene Daten für Wien
- @OpenCommonsLinz: Die Open Commons Region Linz setzt sich als städtische Initiative mit Themen im Bereich Open Everything auseinander
- @LandSalzburg: die Salzburger Landeskorrespondenz auf Twitter
- @land_ooe: das Land Oberösterreich hat hier offenbar den Twitter-Account reserviert, aber noch nicht aktiviert, siehe @wigg3 (Ludwig Aichberger)

Hier könnte
Ihre Anzeige stehen!

newsletter@behoerdenspiegel.at
Telefon: 0049(0)30/55 74 12-48

E-Government Newsletter Deutschland
hier abonnieren.



Gleiche Chancen für alle Studierende

(BS/ge) Seit mehr als vierzig Jahren verfolgt die Studienbeihilfenbehörde das Ziel, soziale und regionale Barrieren beim Studienzugang abzubauen. Die Unterstützungsleistungen wurden adaptiert, die Vision ist gleich geblieben: Leistungswillige Studierende bei entsprechendem Bedarf finanziell zu unterstützen.

In den sechziger Jahren waren es noch die Universitäten, die sich um eine finanzielle Unterstützung sozial bedürftiger Studierender gekümmert haben. Im Jahr 1971 wurde schließlich die Studienbeihilfenbehörde gegründet. Allen fähigen jungen Menschen den Zugang zu einem Studium zu ermöglichen,

genannte Selbsterhalterstipendium.

Beihilfe für Studierende

Prinzipiell greift eine Studienförderung nur bei mangelnder Unterhaltsleistung der Eltern. In Österreich sind Eltern für ihre Kinder bis zum Abschluss der Ausbildung unterhaltspflichtig, darunter fällt auch ein Studium an einer Universität, Fachhochschule oder einer weiteren tertiären Ausbildungsstätte. Verfügen die Eltern nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel, das Studium ihrer Kinder zu finanzieren, kommt die staatliche Beihilfe zum Tragen.

Die Höhe der Beihilfe wird am Einkommen der Eltern bemessen. Dabei kann es sich durchaus um ein Mischsystem handeln: Einen Teil steuern die Eltern bei, den anderen Teil macht die staatliche Studienbeihilfe aus. "Wenige Studierende bekommen die Höchststudienbeihilfe. Das liegt u.a. daran, dass bis zum 24. Geburtstag die Familienbeihilfe von der Höchststudienbeihilfe abgezogen wird", sagt Gottfried Schlöglhofer, Leiter der Studienbeihilfenbehörde. Mit steigendem Einkommen der Eltern steigt auch die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern.

Selbsterhalterstipendium

Anders beim Selbsterhalterstipendium. Jene Studierende, die vor Beginn des Studiums mindestens vier Jahre lang gearbeitet haben, bekommen die Höchststudienbeihilfe. Diese liegt derzeit bei 679 Euro im Monat. "Das Einkommen



Die Studienbeihilfenbehörde unterstützt Studierende, die finanzielle Unterstützung brauchen.

Fotos: BS/Studienbeihilfenbehörde



Mag. Gottfried Schlöglhofer ist Jurist und seit 1996 in der Studienbeihilfenbehörde tätig. Im Dezember 2011 hat er die Leitung der Behörde übernommen.

das war die Vision dahinter. Und diese ist bis heute geblieben, auch wenn die Modalitäten der Zeit angepasst wurden und die Förderungen vielfältiger geworden sind.

Gefördert werden heute primär junge Menschen, die vor Vollendung des dreißigsten Lebensjahres ein Studium aufnehmen. Ausnahmen gibt es etwa für Studierende mit Kindern oder Personen, die vor Aufnahme des Studiums bereits für einen bestimmten Zeitraum berufstätig waren. Im letzteren Fall handelt es sich zumeist um das so

der Eltern spielt in diesem Fall keine Rolle, da die Eltern auch rechtlich gesehen regelmäßig nicht mehr unterhaltspflichtig sind", sagt Schlöglhofer. Des Weiteren gibt es Fahrtkostenzuschüsse, einen Versicherungskostenbeitrag als Teilersatz für die Krankenversicherungskosten und Auslandsbeihilfen bei Auslandssemestern. "Seit dem Jahr 2008 ist es auch möglich, im Rahmen des sogenannten Mobilitätsstipendiums ein komplettes Studium in einem EWR-Land oder in der Schweiz gefördert zu bekommen", sagt der Behördenleiter.

Zwei Drittel der Anträge bewilligt

Beihilfe beantragen jährlich rund 65.000 Personen, davon werden etwa 45.000 Anträge bewilligt. Dreiviertel der Anträge geht im Wintersemester ein, der Rest im Sommersemester. Tendenziell ist die Bewilligungsrate leicht rückläufig, was laut Schlöglhofer bestätigt, dass die Berechnung der Beihilfenhöhen einer erneuten Anpassung bedarf.

Eine wesentliche Änderung im Beantragungsprozess gibt es seit der Einführung des Systemantrags vor acht Jahren. Früher musste man jedes Jahr aufs Neue zur Stipen-

dienststelle pilgern und Formulare ausfüllen. Heute wird einmal zu Studienbeginn ein Antrag gestellt, der im Idealfall bewilligt wird. Danach gibt es automatisch jährlich einen neuen Berechnungsbescheid. Dieses System ist durch ein ausgeprägtes Datenaustauschsystem möglich, die Einkommensdaten etwa kommen vom Bundesrechenzentrum, die Studiendaten werden von fast allen Bildungseinrichtungen übermittelt.

Geändert hat sich außerdem, dass Studierende jährlich bis zu 8.000 Euro pro Kalenderjahr dazu verdienen dürfen, ohne eine Kürzung der Beihilfe befürchten zu müssen. Früher etwa durfte während der Ferien mehr verdient werden, während der beiden Semester gab es striktere Grenzen. Erwartet wird von den Studierenden allerdings, dass bei Beantragung der Studienbeihilfe das zu erwartende Einkommen angegeben wird. "Nach Ablauf des Kalenderjahres prüfen wir, ob die Angaben der Richtigkeit entsprechen", sagt Schlöglhofer. Wichtig sei es, dass sich letztlich alle an die "Spielregeln" halten.

Weitere Informationen unter

➔ www.stipendium.at

Veranstaltungen - November 2013

5. November Dienstag	» 26. Fachtagung Verwaltungsinformatik ADV, Wien	www.adv.at
5. - 6. November Dienstag - Mittwoch	» Demographiemanagement in Behörden Behörden Spiegel, Bonn	www.fuehrungskraefte-forum.de
6. November Mittwoch	» 5. wissenschaftliches Symposium: Verwaltungsreform - Verwaltungsgerichtsbarkeit Städtebund, Wien	www.staedtebund.at
11. November Montag	» Projektmanagement im öffentlichen Bereich ADV, Wien	www.adv.at
12. - 13. November Dienstag - Mittwoch	» Interkommunale Zusammenarbeit in der Praxis Behörden Spiegel, Berlin	www.fuehrungskraefte-forum.de
19. November Dienstag	» Wissensbilanzen, Wirkungen und Public Value KDZ, Linz	www.kdz.eu
20. November Mittwoch	» 5Zukünftige IT-Strategien in Nordrhein-Westfalen Behörden SPIegel, Düsseldorf	www.e-nrw.info
20. November Mittwoch	» ECM-Projekte erfolgreich abwickeln ADV, Wien	www.adv.at
21. November Donnerstag	» MitarbeiterInnengespräche erfolgreich führen KDZ, Bruck an der Mur	www.kdz.eu
21. - 22. November Donnerstag - Freitag	» Qualitätsmanagement für Führungskräfte Behörden Spiegel, Frankfurt a.M.	www.fuehrungskraefte-forum.de
27. - 28. November Mittwoch - Donnerstag	» Vom Kollegen zum Vorgesetzten - Rolle als Führungskraft KDZ, Linz	www.kdz.eu

Impressum

Herausgeber und Chefredakteur von "Verwaltung Kompakt" und verantwortlich: R. Uwe Proll.

Redaktionelle Leitung: Carsten Köppl (ckö) carsten.koeppl@behoerdenspiegel.at.

Redaktion Österreich: Gertraud Eibl (ge) gertraud.eibl@behoerdenspiegel.at, Jörn Fieseler (jf) joern.fieseler@behoerdenspiegel.at,
Johanna Kleinfurfer-Alberer (jka) johanna.kleinfurfer-alberer@behoerdenspiegel.at.

Weitere redaktionelle Mitarbeit: Reinhard Haider (rh) reinhard.haider@behoerdenspiegel.at.

Redaktionsassistent: Sonja Bechtold, sonja.bechtold@behoerdenspiegel.at.

Der Newsletter wird erstellt in Kooperation mit der Salzburg Management Business School an der Universität Salzburg.

Kontaktadresse Österreich: Behörden Spiegel Büro Österreich, c/o SMBS - Salzburg Management Business School, Schloss Urstein Schlossallee 9, 5412 Puch/Salzburg, AUSTRIA; newsletter@behoerdenspiegel.at, www.behoerdenspiegel.at.

"Verwaltung kompakt" ist ein Service der ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, GERMANY, Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.:DE 122275444 - Geschäftsführerin: Helga Woll.

Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von "Verwaltung kompakt". Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.